

## **Kritik am NFP 67 «Lebensende» - ein paar Aspekte**

Am 15. Mai 2011 fanden im Kanton Zürich zwei Volksabstimmungen über zwei Volksinitiativen statt, die von der christlich-fundamentalistischen «Eidgenössischen Demokratischen Union» (EDU) lanciert und von der nicht minder konservativen «Evangelischen Volkspartei» (EVP) unterstützt worden waren. Die eine Initiative wollte, dass der Kanton Zürich eine Änderung des Bundesrechts in der Weise vorschlägt, dass jegliche Beihilfe zu einem Suizid strafbar werden sollte; die zweite Initiative verlangte, dass Sterbehilfeorganisationen nur noch Menschen helfen dürfen, die mindestens ein Jahr im Kanton Zürich gewohnt haben. Die «Verbotsinitiative» wurde mit einem Stimmenverhältnis von 85 gegen 15 Prozent abgeschmettert – ein Rekordergebnis –; die «Sterbetourismusinitiative» erlitt mit 78 gegen 22 Prozent ebenfalls eine sehr deutliche Abfuhr.

Am 29. Juni 2011 entschied der Bundesrat, auf eine zusätzliche bundesrechtliche Regelung der organisierten Freitodbegleitung zu verzichten. Am 21. Dezember 2011 folgte diskussionslos eine analoge Entscheidung durch den Ständerat und am 26. September 2013 lehnte auch der Nationalrat mit 163 gegen 11 Stimmen die Forderung nach einem Gesetz zur staatlichen Aufsicht über die sogenannten Sterbehilfeorganisationen ab. Am 11. Oktober 2012 folgte schliesslich der Entscheid des Regierungsrates des Kantons Zürichs, dass der Erlass einer Regelung für die organisierte Suizidhilfe nicht angezeigt sei.

Auch die Justiz befasste sich mit dem Thema: So anerkannte das Bundesgericht am 3. November 2006 das Recht eines Menschen, Art und Zeitpunkt der Beendigung seines eigenen Lebens zu bestimmen, als europäisch garantiertes Grundrecht.

Volk, Politik und Justiz haben mit ihren Entscheiden in aller Deutlichkeit gezeigt: In der Schweiz gehört zur Selbstbestimmung im Leben auch die Selbstbestimmung am Lebensende. Die Wahlfreiheit in „letzten Dingen“ ist Teil unserer Rechtsordnung. Und seit 30 Jahren sorgen EXIT Deutsche Schweiz, EXIT-A.D.M.D. Suisse romand, DIGNITAS, Ex International und Lifecircle dafür, dass diese Freiheit in geordnetem und sicherem Rahmen genutzt werden kann – nicht brutal vor einem Personenzug oder mit einem Sprung von der Brücke.

Doch die christlich-fundamentalistischen und konservativen Gegner dieser Freiheit wollen die Entscheide von Volk, Politik und Justiz immer noch nicht akzeptieren. In Politik und beim Volk mit ihren rückständigen Vorstellungen gescheitert, haben sie einfach ihre Taktik geändert: Sie versuchen nun, unter dem Deckmantel von Forschung und Wissenschaft die Schweizer Wahlfreiheit zu untergraben.

Die Akteure unterbreiteten dem Forschungsrat des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ein Gesuch um unter anderem «neue Institutionen wie Einrichtungen der Palliative Care oder Sterbehilfeorganisationen» sowie Patientenverfügungen und die Praxis der Suizidhilfe, welche «Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen» geworden seien, zu erforschen. Dem Gesuch wurde stattgegeben und somit das Nationale Forschungsprogramm NFP 67 lanciert, 15 Millionen Schweizer Franken zugesprochen und als Präsidenten der Leitungsgruppe des NFP 67 wählte der Forschungsrat Ende August 2010 Dr. Markus Zimmermann-Acklin, Lehr- und Forschungsrat für Theologische Ethik mit Schwerpunkt Sozialethik am Departement für Moraltheologie und Ethik der Universität Freiburg.

15 Millionen Franken Steuergelder für einen Moraltheologen und Ethiker aus Deutschland, von dem bekannt ist, dass er ein vehementer Gegner jeglicher Form von vernünftiger Sterbehilfe ist? So viel Geld für jemanden, der in der NZZ behauptet «Der Handlungsdruck bei der ärztlichen Suizidhilfe wächst» aber als Vizepräsident der Zentralen Ethikkommission der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) die Zahl und Hintergründe der «verschiedenen beanstandeten Fälle, bei denen Ärzte Suizidhilfe geleistet haben» nicht nennen wollte?

Im Bereich der Ethik variieren die persönlichen Auffassungen in enormem Umfang, je nach der Weltanschauung des einzelnen Menschen. Theologie wiederum ist die Lehre von Gott oder Göttern, beschäftigt sich also mit religiösem Glauben. Sie ist aber keine Wissenschaft, denn Gott und Glaube werden als Fakt vorausgesetzt, sind nicht falsifizierbar und es fehlt an der Ergebnisoffenheit. Zimmermann-Acklin ist kein Wissenschaftler und sein Fachgebiet beruht auf Voreingenommenheit, auf Glauben aber nicht Wissen. 15 Millionen Franken Steuergelder für den Leiter eines Forschungsprojekt, der voreingenommen an eine nicht überprüfbare höhere Macht glaubt?

Unter den ihn unterstützenden „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“ findet sich auch Brigitte Tag, Prof. Dr. iur. utr., Professorin am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medizinrecht der Universität Zürich: eine aus Deutschland zugewanderte Juristin, welche der damaligen Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf einen Gesetzesvorschlag zur „Regelung der Sterbehilfe“ zu unterbreiten versuchte, der in Deutschland bereits wegen Grundrechtswidrigkeit kläglich gescheitert war.

15 Millionen Franken Steuergelder für eine mit der schweizerischen, historisch liberalen Rechtslage nicht vertrauten, konservativen Gegnerin der von uns Schweizern geschätzten Wahlfreiheit auch in letzten Dingen, die versuchte einem Mitglied des Bundesrates einen grundrechtswidrigen Gesetzesvorschlag unterzujubeln?

Wie unprofessionell, voreingenommen und unwissenschaftlich das NFP 67 zusammengesetzt ist und vorgeht, zeigt sich auch am folgenden Beispiel:

Eines der vielen Teilprojekte des NFP 67 ist «Der assistierte Suizid: Entwicklungen während der letzten 30 Jahre». Ausgerüstet mit 230'493 Schweizer Franken, will es «einen Überblick verschaffen über die Periode der letzten 30 Jahre, also seit der Gründung der ersten Sterbehilfeorganisationen in der Schweiz». Als Verantwortliche zeichnen Dr. med. Christine Bartsch vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM) sowie PD Dr. med. Thomas Reisch, Universitätsklinik für Psychiatrie Bern.

Die Projektverantwortlichen traten an EXIT und DIGNITAS heran und baten um deren Unterstützung.

Interessanterweise sind auf der Webseite des NFP 67 für dieses Teilprojekt unter «Institutionelle Zusammenarbeit» die «Sterbehilfeorganisationen der Schweiz» genannt. Fakt ist jedoch, dass die Projektverantwortlichen nur an EXIT und DIGNITAS herantraten: die anderen drei Organisationen, insbesondere EXIT-A.D.M.D. Suisse romande, die mit 17'800 Mitgliedern zweitgrösste Schweizer Organisation für das Recht auf einen würdigen Tod, wurden gar nicht erst zur Teilnahme am Projekt mit einbezogen.

Mittels eines «international standardisierten Fragebogens» sollten Mitglieder von EXIT und DIGNITAS zu verschiedenen Zeitpunkten über ihre Befindlichkeit befragt werden.

EXIT bat um Einsicht in den Fragebogen und DIGNITAS liess diesen durch das in der Schweiz ansässige Gallup-Umfrageunternehmen „ISOPUBLIC“ vertieft untersuchen. Das Resultat der Untersuchung, vorgelegt von Matthias Kappeler, Geschäftsführer von ISOPUBLIC fiel bedenklich aus:

«Insgesamt gibt es 4 Problemstellungen:

a) Der Fragebogen soll aus technischer Sicht nicht so durchgeführt werden wie geplant. Die Probanden, welche die Anforderungen erst nehmen, würden teils Stunden mit diesem schwierigen Thema verbringen.

b) Der Fragebogen ist negativ ausgelegt. Sämtliche Bereiche – auch jene welche problemlos positiv dargestellt werden könnten – sind negativ formuliert.

c) Die Fragen sind zum Teil schwer verständlich

d) Die Antworten sind nicht ausgewogen und müssen zwingend angepasst werden.»

Herr Kappeler kommentierte den Fragebogen im Detail und kam zum Schluss, dass dieser an gravierenden Mängeln leide.

DIGNITAS hakte bei Dr. Bartsch nach, was denn «international standardisiert» bei diesem Fragebogen bedeute und stellte ihr diverse Fragen:

- Wer hat diesen Fragebogen erstellt?
- Was heisst „standardisiert“? Welcher „Standard“?
- Wer ist zuständig und verantwortlich für diesen Standard?
- Wer hat diesen Standard festgelegt?
- Aus welchem Tätigkeitsgebiet kommen die Personen, welche diesen Standard festgelegt haben?
- Wer ist zuständig für eine Änderung des Standards, für eine Änderung des Fragebogens?
- Inwiefern darf ihr Team Änderungen vornehmen?

Eine Antwort bekam DIGNITAS nie.

In der Folge korrespondierte Silvan Luley von DIGNITAS mit Dr. Bartsch vom IRM:

Dr. Bartsch schrieb «Wir danken Ihnen nochmals für Ihre zunächst geäusserte Bereitschaft zur wissenschaftlichen Kooperation und haben Ihre Absage mit Bedauern zur Kenntnis genommen.»

Silvan Luley wies das IRM postwendend darauf hin, dass es sich hierbei um ein Missverständnis handelt: «Sie schreiben „...haben Ihre Absage mit Bedauern zur Kenntnis genommen“. Wir aber haben geschrieben „...an der Studie so keinesfalls teilzunehmen“. Das „so“ ist bewusst gesetzt, denn an der Bereitschaft von DIGNITAS zur wissenschaftlichen Kooperation hat sich nichts geändert. Diese Bereitschaft ist nach wie vor intakt. Was aber nicht mehr intakt ist, ist die Bereitschaft an einer Studie teilzunehmen, welche – betrachtet man die Fehler des Fragebogens – das Prädikat „wissenschaftlich“ nicht verdient.»

Trotz dieser Richtigstellung hörte DIGNITAS nichts mehr vom IRM.

EXIT aber erhielt vom IRM einen neuen, überarbeiteten Fragebogen...

In «Der Bund» vom 26. März 2013 behauptet der zweite Projektverantwortliche Thomas Reisch, dort als «Suizidforscher» betitelt, «dass sich die Sterbehilfe in der ganzen Schweiz ausbreite» und «Menschen, die sich das Leben nehmen, sind in den meisten Fällen psychisch krank und leiden am häufigsten an Depressionen». Und: «Es gibt aber einen sehr grossen Anteil, wo mit Hilfe viel hätte erreicht werden können». Für einen Forscher, der Daten von EXIT und DIGNITAS wissenschaftlich und neutral nutzen möchte, sind das höchst bedenkliche Aussagen. Nicht nur, dass gewaltsame Affektsuizide und begleitete Bilanzsuizide vermengt werden: Der «Suizidforscher» Reisch ignoriert, dass die Zunahme von Freitodbegleitungen im Raum Bern, auf die sich der Artikel bezog, nicht auf die schon 30 Jahre präsenten „Sterbehilfeorganisationen“ zurückzuführen ist, sondern auf die Demographie (immer mehr Menschen werden immer älter), auf die Fortschritte der Medizin (bessere Behandlungen verlängern das Leben aber nicht unbedingt die Lebensqualität) und auf das wachsende Selbstbewusstsein, die Selbstbestimmung der Patienten. Insbesondere letztere ignorierte Psychiater Reisch mit seiner Behauptung, man könne mit Behandeln noch «viel erreichen»: In der Schweiz entscheiden weder Arzt noch Psychiater, was und «wie viel» getan wird, sondern allein der leidende Mensch.

Im Unterschied zum «Suizidforscher» Reisch führt das Bundesamt für Statistik die Sterbehilfefälle der durch die fünf Schweizer Organisationen begleiteten Bilanzsuizide korrekterweise nicht unter Suizid, sondern unter der Grunderkrankung wie z.B. terminalem Krebs. Diesem vorbildlichen Beispiel des Bundesamtes ist zu folgen: Ein vorbereiteter, dokumentierter, durch einen Arzt geprüfter und durch eine Organisation und Angehörige/Freunde begleiteter Bilanzsuizid ist nicht dasselbe wie wenn jemand vor den Zug geht oder von einer Brücke springt. Das Bundesgericht hat schon mehrfach festgehalten: Gleiches ist gleich, Ungleiches jedoch ungleich zu behandeln. Sterbefälle aufgrund eines begleiteten Freitodes sind deshalb künftig, wie dies das Bundesamt für Statistik bereits tut, als Sterbefall aufgrund der Krankheit zu vermerken. Dazu sind die Gesetze wie z.B. das Bundesgesetz vom 2. April 1908 über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz, VVG) anzupassen.

Reisch ist mit seiner unwissenschaftlichen Voreingenommenheit in guter Gesellschaft: DIGNITAS hat der Organisation «Ipsilon» mehrfach Gespräche angeboten. Sie ist die Dachorganisation der Kreise, welche gegen den Suizid kämpfen. Ihr Sekretariat ist bei der Verbindung der Schweizer Ärzte FMH angesiedelt. DIGNITAS hat von ihr nie eine Antwort erhalten. Ipsilon und ihre Mitgliedsorganisationen scheinen an einer Verringerung der Zahl der Suizidversuche nicht sonderlich interessiert zu sein. Das ist auch kaum verwunderlich: Die FMH übernimmt die Vorgaben der SAMW und diese wiederum erwähnte einmal auf ihrer Website die wertvolle Unterstützung, welche sie seitens der schweizerischen pharmazeutischen Industrie erfahren hat. An einem Menschen, der selbstbestimmt dem Leiden den Rücken kehrt, verdient die Pharmaindustrie kein Geld mehr, da man diesem ja keine Medikamente mehr verkaufen kann...